

Beschlussvorlage Nr. 136/2023	Dez/Amt: I / 20.
	Bearbeiter: Hr. Neugebauer
	Status: öffentlich

	Beteiligte Bereiche: I., II., 32.		
Beratungsfolge	Status	Termin	Behandlung
Stadtrat	öffentlich	21.12.2023	Beschlussfassung

Betreff:

Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2024
• Einwendungen

Beschlusstext:

Der Stadtrat nimmt zur Kenntnis, dass keine Einwendungen gemäß § 76 Abs. 1 Satz 4 SächsGemO zur Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Jahr 2024 eingegangen sind.

Abstimmungsergebnis:			
Gremium (Beratungsfolge)	1.	2.	
Anwesend			
JA-Stimmen			
NEIN-Stimmen			
Enthaltungen			
zugestimmt	☐	☐	☐
abgelehnt	☐	☐	☐
zurückgestellt	☐	☐	☐
Weiterleitung ohne Beschluss	☐	☐	☐
Schriftführer (Unterschrift)			

Finanzielle Auswirkungen:

NEIN

Auswirkungen auf den Haushalt	HH-Jahr:
Buchungsstelle :	
Beträge in €	
• Mittel stehen haushaltsseitig zur Verfügung	
• Mittelbedarf	
Folgeaufwand (jährlich)	
• davon Sachkosten	
• davon Personalkosten	
Folgeertrag (jährlich)	

Bemerkungen zu finanziellen Auswirkungen**Erläuterung:**

Sächs. Gemeindeordnung (SächsGemO)

§ 76 Abs. 1 SächsGemO sieht für den Erlass der Haushaltssatzung einschl. Haushaltsplan ein formelles Verfahren zur Beteiligung der Einwohner und Abgabepflichtigen vor.

Danach ist der Entwurf der Haushaltssatzung (einschl. Haushaltsplan) nach einer ortsüblichen Bekanntgabe an sieben Arbeitstagen öffentlich zur Einsichtnahme auszulegen oder elektronisch zur Verfügung zu stellen. Mit Beginn der Auslegung oder elektronischen Bereitstellung können Einwohner und Abgabepflichtige für die Dauer von 14 Arbeitstagen Einwendungen gegen den Entwurf erheben.

Über die Einwendungen entscheidet der Stadtrat in öffentlicher Sitzung.

Der Entwurf der Haushaltssatzung mit dem Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2024 hat gemäß der ortsüblichen Bekanntgabe vom 24.11.2023 im Amtsblatt 'Heidenauer Journal' Nr. 22/2023 in der Zeit vom 29.11.2023 bis 07.12.2023 öffentlich auf der Homepage der Stadt Heidenau www.heidenau.de zur Einsichtnahme zur Verfügung gestanden.

Der Entwurf des Haushaltsplans 2024 hat ergänzend dazu während des vg. Zeitraums im Rathaus Dresdner Str. 47 zur Einsichtnahme ausgelegt.

In der Bekanntgabe über die öffentliche Auslegung bzw. elektronische Bereitstellung ist auf die Frist bis zum 18.12.2023, in der Einwendungen erhoben werden können, hingewiesen worden.

Es wird festgestellt, dass bis zum Ablauf der Einwendungsfrist keine Einwendungen eingegangen sind.

Anlagen:

Bürgermeister

Diese Vorlage wird nach Unterzeichnung des Originaldokuments ohne Schriftzug des Zeichnungsberechtigten für die digitale Gremienarbeit bereitgestellt! Nur das Original der Vorlage trägt eine Unterschrift!